

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1892 auf den Waffenplätzen Schaffhausen, Winterthur, Luziensteig, Solothurn, Andermatt, Zug und Zofingen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **10. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Schaffhausen, Zürich, Chur, Solothurn, Altdorf, Zug und Aarau, sowie bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 25. Januar 1892.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Stellen-Ausschreibung.

Die beiden Hauswartstellen für das alte und das neue Bundesrathhaus werden hiemit zur Besetzung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt neben freier Wohnung jährlich Fr. 1800—2400. Es können nur verheirathete Männer im Alter von 26 bis 36 Jahren mit guter Gesundheit berücksichtigt werden. Es wird Kenntniß der deutschen und französischen Sprache verlangt.

Die Frau des Hauswartes muß die nöthigen Eigenschaften besitzen, um einem geordneten Hauswesen vorstehen zu können.

Ueber alles Weitere geben die Anstellungsbedingungen und die Dienstinstruktion, welche bei der unterzeichneten Verwaltung an Wochentagen von 10—12 Uhr Vormittags eingesehen werden können, die nöthige Auskunft.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis und mit dem **5. Februar nächsthin** zu richten an

Die Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 21. Januar 1892.

Stelle-Ausschreibung.

Beim eidgenössischen Oberbauinspektorat ist die Stelle eines **Ingenieurs** neu zu besetzen.

Erforderlich ist gute Absolvierung der Ingenieurfächer, speziell auch Fertigkeit im Zeichnen und wenigstens vollkommene Kenntniß der französischen Sprache, nebst der deutschen. Besoldung Fr. 3600—4500.

Anmeldungen mit Ausweis über die Erfüllung besagter Erfordernisse sind bis zum **1. Februar nächsthin** an das unterzeichnete Departement zu richten.

Bern, den 15. Januar 1892.

Schweiz. Departement des Innern,
Abtheilung Bauwesen.

Stellen-Ausschreibung.

Beim eidg. statistischen Bureau sind die Stellen eines **Statistikers** mit einem Jahresgehalt von Fr. 3000—4000 und diejenige eines **ständigen Gehülfen** mit einem Jahresgehalt von Fr. 2000—3000 zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Ausweise über allgemeine Bildung und Sprachkenntnisse bis spätestens den **31. Januar nächsthin** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 15. Januar 1892.

Eidg. Departement des Innern.

Stelle-Ausschreibung.

Bei der eidg. Pferderegieanstalt in Thun ist die Stelle eines **Kanzlisten** neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 2400 per Jahr.

Bewerber um diese Stelle, welche sich über gründliche Kenntniß der deutschen und der französischen Sprache ausweisen können, haben sich bis zum **30. Januar 1892** beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden.

Bern, den 15. Januar 1892.

Schweiz. Militärdepartement.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der Ingenieurschule des schweizerischen Polytechnikums in Zürich ist die Stelle eines **Assistenten für den Unterricht in Ingenieurwissenschaften** (hauptsächlich Konstruktionsübungen im Brückenbau) auf 1. April d. J. neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und eines curriculum vitæ bis **spätestens Ende Februar 1892** an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 5. Januar 1892.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

H. Bleuler.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer größeren Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **30. Januar 1892** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur und Bellinzona einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen und darin ihr Geburtsdatum, ihren Heimats- und Wohnort, sowie ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Beifügung allfälliger Zeugnisse.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Verlangt wird u. A. die Kenntniß zweier Nationalsprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können dieses Mal **weibliche Bewerber nicht berücksichtigt werden.**

Betreffend den Ort der Plazirung, sowie den Zeitpunkt des Dienstantrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 9. Januar 1892.

Die Oberpostdirektion.

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, **ausschließlich männlichen Geschlechts**, soll, gemäß Verordnung des Bundesrathes vom 27. Juni 1873, zum Telegraphendienst herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbüreaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Sekundarschulbildung und über Kenntniß zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 24 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **1. Februar 1892** an eine der Telegraphen-Inspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundzeugnisse;
3. Tauf- oder Heiratschein (Auszug aus dem Zivilstandsregister);
4. Arzteugniß.

Die vorgenannten Telegraphen-Inspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Bern, den 5. Januar 1892.

Das Post- und Eisenbahndepartement,
Der Stellvertreter:
Deucher.

Vakante Gärtnerstelle.

Ein Gärtner (Schweizerbürger), der sowohl in der Landschaftsgärtnerei als in der Blumenkultur Tüchtiges leistet, findet bei der Verwaltung der Bundesrathhäuser in Bern dauernde Anstellung. Einem Bewerber, der längere Zeit in einem großen Baumschuletablisement zugebracht hat, wird der Vorzug gegeben. Besoldung je nach den Leistungen Fr. 1600 bis Fr. 2400. Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen sind an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

Bern, den 5. Januar 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **Direktors des VI. Zollgebietes**, mit Amtssitz in Genf, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum **30. Januar nächsthin** an die schweiz. Oberzolldirektion in Bern zu richten.

Bern, den 18. Januar 1892.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) *Einnnehmer beim Nebenzollamt Seseglio* (Tessin). Anmeldung bis zum 6. Februar 1892 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Postpacker in Neuenburg.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Mett (Bern).
- 4) Briefträger in Seebach (Zürich).
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Trasadingen (Schaffhausen).
- 6) Briefträger in Neumünster (Zürich).
- 7) Posthalter und Briefträger in Wyla (Zürich).
- 8) Posthalter in Niederurnen (Glarus). Anmeldung bis zum 9. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Briefträger in Lugano (Tessin). Anmeldung bis zum 9. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 10) Telegraphist in Chur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 13. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 11) Telegraphist in Niederurnen (Glarus). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 12) Telegraphist in Meride (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
- 13) Telegraphist in Morcote (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.

- 1) *Kontrolleur beim Hauptzollamt in Lugano.* Anmeldung bis zum 30. Januar 1892 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) *Einnnehmer beim Nebenzollamt Fornasette (Tessin).* Anmeldung bis zum 30. Januar 1892 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 3) *Zwei Mandatsträger beim Hauptpostbureau Genf.* Anmeldung bis zum 2. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 4) *Paketträger beim Hauptpostbureau Basel.* Anmeldung bis zum 2. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 5) *Posthalter und Briefträger in Dietlikon (Zürich).*
 - 6) *Paketträger beim Hauptpostbureau Zürich.*
- } Anmeldung bis zum 2. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) *Posthalter in Magadino.* Anmeldung bis zum 2. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 8) *Ausläufer beim Telegraphenbureau in Genf.* Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. Januar 1892 beim Chef des Telegraphenbureau in Genf.
 - 9) *Ausläufer beim Telegraphenbureau in Lausanne.* Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. Januar 1892 beim Chef des Telegraphenbureau in Lausanne.
 - 10) *Ausläufer beim Telegraphenbureau in Luzern.* Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 7. Februar 1892 beim Chef des Telegraphenbureau in Luzern.

Bekanntmachung.

Der auf 1. Februar nächsthin in Kraft tretende **neue schweizerische Zolltarif**, bearbeitet nach dem Gesetz vom 10. April 1891 und den Konventionaltarifen, nebst Erläuterungen und Spezialentscheiden, wird nächster Tage in provisorischer Ausgabe im Drucke erscheinen.

Bestellungen auf dieses Imprimat nehmen von heute an entgegen:

1. Die Oberzolldirektion in Bern;
2. die Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf.

Preis des Imprimates: Fr. 1. — per Stück, in baar einzusenden. Auf Wunsch kann der neue schweizerische Zolltarif auch gegen Nachnahme verabfolgt werden.

Nach Erscheinen der definitiven Ausgabe des neuen Zolltarifs, dessen Zeitpunkt sich noch nicht bestimmen läßt, können die Exemplare der provisorischen Ausgabe gegen Entrichtung einer allfälligen Preisdifferenz ausgetauscht werden.

Bern, den 26. Januar 1892.

Schweiz. Oberzolldirektion.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 4.

Bern, den 27. Januar 1892.

I. Allgemeines.

31. (^{4/92}) Umrechnung der Mark- in Frankenwährung und umgekehrt.

Laut Mittheilung der Direktion der schweizerischen Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Werthverhältniß der Frankenwährung zur deutschen Markwährung und umgekehrt für die Güterexpeditionen der deutsch-schweizerischen Grenzstationen und der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet ab 30. Januar 1892 bis auf Weiteres folgendermaßen festgesetzt:

1 Franken = 0,508 Mark,
1 Mark = 1,2407 Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

32. (^{4/92}) Lieferfristverlängerung für in Genf einlaufende Güter.

Mit Rücksicht auf den momentanen Güterandrang im Bahnhofe Genf hat der schweizerische Bundesrath für die in Genf einlaufenden und nach der Schweiz bestimmten Güter eine Lieferfristverlängerung von einem Tag für Eilgüter und von zwei Tagen für gewöhnliche Güter bewilligt.

Bern, den 21. Januar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

33. (⁴/₉₂) Lieferfristverlängerung für in Genf einlaufende Güter.

Der schweizerische Bundesrath hat auf unser erneutes Gesuch mit Rücksicht auf den großen Güterandrang im Bahnhofe Genf eine Lieferfristverlängerung von zwei Tagen für Eilgüter und von sechs Tagen für gewöhnliche Güter bewilligt.

Diese Lieferfristverlängerung erstreckt sich auf alle in Genf ein- und auslaufenden Transporte nach der Schweiz und Frankreich.

Bern, den 23. Januar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

34. (⁴/₉₂) Distanzenzeiger für die Beförderung von Gesellschaften, Schulen etc. S C B — S T B.

Zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miethe besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der schweizerischen Centralbahn einerseits und der schweizerischen Seethalbahn anderseits tritt am 15. Februar 1892 ein Distanzenzeiger in Kraft, welcher auf allen beteiligten Stationen eingesehen werden kann.

Dieser Distanzenzeiger findet auch Anwendung für den Transport von lebenden Thieren, welche auf ausdrückliches Verlangen der Versender über die in demselben vorgesehenen Routen instradirt werden.

Basel, den 23. Januar 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Rückvergütungen.

35. (⁴/₉₂) Transporte von Roheisenmaterial und fertiger Brückentheile zwischen Basel S C B und Luzern.

Für den Transport von Roheisenmaterial zum Brückenbau in Ladungen von 10 000 kg. pro zweiachsigen Wagen ab Basel S C B nach Luzern und für den Transport fertiger Brückentheile ebenfalls in Ladungen von 10 000 kg. pro zweiachsigen Wagen ab Luzern nach Basel S C B wird auf dem Wege der Rückerstattung gegen

Vorlage der Originalfrachtbriefe die Taxe des Spezialtarifs III b gewährt.

Basel, den 25. Januar 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

36. (⁴/₉₂) *Theil II, Heft 1 der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (S C B etc.), vom 1. April 1889. Kündigung.*

Von dem bayerisch-schweizerischen Gütertarif, Theil II, wird Heft 1, vom 1. April 1889, enthaltend die Taxen für den Verkehr mit den Stationen der S C B, A S B, E B und J S, sowie der hiezu erschienene Nachtrag I, auf 1. Mai 1892 gekündigt.

Ueber die Ausgabe des neuen an dessen Stelle tretenden Tarifheftes 3 wird später besondere Publikation erfolgen.

Zürich, den 23. Januar 1892.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

37. (⁴/₉₂) *Hefte II und IV der belgisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1884. Neuausgaben.*

Die vorstehend genannten Tarifhefte treten mit 30. April 1892 außer Kraft. Bezüglich der an deren Stelle tretenden neuen Hefte wird später besondere Publikation erfolgen.

Zürich, den 25. Januar 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

38. (⁴/₉₂) *Theil II der schweizerisch-italienischen Gütertarife, via Gotthard, vom 1. August 1888. Ergänzung.*

Mit dem 15. Februar 1892 wird die Station *Mannenbach* der schweizerischen Nordostbahn in den *Ausnahmetarif Nr. 14* für Wein in Fässern mit folgenden Schnittsätzen aufgenommen:

| | Ausnahmetarif Nr. 14 | | | |
|---------------------------|----------------------|------------|------------|-------|
| | <i>a</i> | <i>b</i> | <i>c</i> | |
| | 5000 kg. | 10 000 kg. | 10 000 kg. | |
| Taxen pro 1000 kg. in Fr. | | | | |
| Mannenbach — { | Pino . . . | — | 31.38 | 27.67 |
| | Chiasso. . . | — | 34.46 | 30.75 |

Luzern, den 23. Januar 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

Rückvergütungen.

39. (^{4/92}) *Transporte von Wein ab Barletta nach Morges und Lausanne.*

Für Weinsendungen in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. ab Barletta nach Morges und Lausanne, via Gotthard, welche vom 1. Februar 1892 an zum Versandt kommen, werden auf den schweizerischen Strecken gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe im Rückvergütungswege folgende ermäßigte Taxen gewährt:

| | |
|------------------------------------|----------------------|
| | Franken pro 1000 kg. |
| Chiasso-transit—Morges | 27. 61 |
| Chiasso-transit—Lausanne | 29. 31 |

Luzern, den 25. Januar 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

40. (^{4/92}) *Interner Gütertarif der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1889. Aenderung.*

Die im Lokalverkehr der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn, sowie im südwestdeutschen Verbands bestehenden Ausnahmetarife

a. für Wegebbaumaterialien,

b. für die unter Ziffer 2 des Ausnahmetarifs für geringwerthige Massenartikel (Düngemittel etc.) genannten Güter, nämlich: Erde, gewöhnliche, Kies, Grand, Sand, Schlackensand, Mergel, Lehm, Thon (nur lose oder in Säcke verpackt), Pfeifenerde, Schlick und Schlamm, ausgenommen Porzellanerde (Chinaclay, Kaolin),

c. für Steine des Spezialtarifs III, sowie für Kies und Sand, finden, vom 1. März 1892 ab, nur bei der Frachtberechnung nach dem Ladegewicht der gestellten Wagen Anwendung.

Straßburg, den 19. Januar 1892.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Theil II a, Heft 14 der deutsch-französischen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1890. Am 15. Jan. 92 ist ein drittes Ergänzungs- und Berichtigungsblatt zu obigem Tarif in Kraft getreten. Amtsbl. d. Eisenbahnverwalt. in Elsaß-Lothr. Nr. 3, v. 21. Jan. 92.

Theil II a, Heft 14 der deutsch-französischen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1890. Mit 1. Febr. 92 tritt zum genannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft. Amtsbl. d. Eisenbahnverwalt. in Elsaß-Lothr. Nr. 3, v. 21. Jan. 92.

Ausnahmetaxen für kleine Pferde (Ponnys). Vom 1. Jan. 92 bis auf Weiteres, längstens bis 31. Dez. 92, werden für Transporte von kleinen Pferden (Ponnys) oder von solchen abstammenden Fohlen (mit Provenienz aus Galizien und der Bukowina und mit Bestimmung nach Frankreich) in Wagenladungen ab Wien-Westbahnhof und Nußdorf-transit nach Bregenz-transit und Buchs-transit ermäßigte Frachtsätze gewährt, welche enthalten sind im Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 5, v. 14. Jan. 92.

Ausnahmetaxen für Garntransporte Für Transporte von Garn der Position 195 des österreichischen Theiles I, v. Sept. 87, in Wagenladungen von 10 000 kg. zwischen Bakow einer- und Buchs, St. Margrethen, Bregenz und Lindau anderseits, werden bis auf Weiteres, längstens aber bis zur Durchführung im Tarifwege, folgende ermäßigte Taxen im Kartirungswege gewährt:

| | | | | | | | | | |
|---------|---|---|-------|---|----------------|---|---------|---|--------|
| | Kr. pro 100 kg. | | | | | | | | |
| | 167 | | | | | | | | |
| Bakow — | <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 5px;">Buchs</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 5px;">St. Margrethen</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 5px;">Bregenz</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 5px;">Lindau</td> </tr> </table> | { | Buchs | { | St. Margrethen | { | Bregenz | { | Lindau |
| { | Buchs | | | | | | | | |
| { | St. Margrethen | | | | | | | | |
| { | Bregenz | | | | | | | | |
| { | Lindau | | | | | | | | |
| | 170 | | | | | | | | |

Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 6, v. 16. Jan. 92.

Rückvergütung auf Hornviehtransporten. Für Transporte von Hornvieh als Frachtgut in Wagenladungen ab den im Spezialtarife, vom 1. März 86, genannten österr.-ungarischen Stationen finden die in diesem Spezialtarife enthaltenen Frachtsätze nach St. Margrethen bis auf Weiteres, längstens bis 31. Dez. 92, auf dem Rückvergütungswege auch dann Anwendung, wenn diese Transporte per Bahn in Bregenz eintreffen und sodann nachweislich nach St. Margrethen weiter befördert werden. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 6, v. 16. Jan. 92.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrath hat am 20. Januar 1892, in Anbetracht des großen Güterandranges in Genf, der Verwaltung der Jura-Simplon-Bahn für die in Genf einlaufenden Güter folgende Zuschlagsfristen bewilligt:

Eilgüter . . . 1 Tag, Frachtgüter . . . 2 Tage.

In der Bundesrathssitzung vom 23. Januar 1892 sind die vorstehenden Zuschlagsfristen wegen vermehrtem Güteranrang folgendermaßen neu festgestellt worden:

Eilgüter . . . 2 Tage, Frachtgüter . . . 6 Tage.

Das schweizerische Eisenbahndepartement hat unterm 21. Januar 1892 folgendes Kreisschreiben betreffend Einsendung der Tarifpublikationen an die schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen gerichtet:

Seitens der Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei wird darüber Beschwerde geführt, daß infolge der vielen erst am Dienstag Nachmittag eintreffenden Inserate für das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft die Ausgabe des Bundesblattes in unliebsamer Weise verzögert werde. Dies nöthigt uns, unter Verweisung auf das hierseitige Kreisschreiben Nr. 15,909/48, vom 19. Dezember 1890, die Verwaltungen daran zu erinnern, daß die Publikationsentwürfe spätestens bis Dienstag Mittags im Besitze des administrativen Inspektorats sein müssen, wenn sie noch in der am folgenden Mittwoch erscheinenden Nummer des Publikationsorgans Aufnahme finden sollen. Publikationen, welche nach 12 Uhr Mittags beim administrativen Inspektorat eintreffen, müssen mit Rücksicht auf die erwähnte Beschwerde in Zukunft ohne Ausnahme 8 Tage zurückgelogt werden und müßte sich das Departement vorbehalten, zutreffenden Falles zur Wahrung der gesetzlichen Fristen eine Aenderung der betreffenden Daten zu verlangen. Wir ersuchen Sie mit Rücksicht hierauf, für rechtzeitige Einsendung der Publikationsentwürfe ausschließlich an die Adresse des administrativen Inspektorats Sorge tragen zu wollen.

Bei diesem Anlaß müssen wir verschiedene Bahnverwaltungen daran erinnern, daß alle Publikationsentwürfe in deutscher und französischer Redaktion von den Bahnen eingesandt werden müssen und zwar gleichzeitig. Das Departement ist weder in der Lage, die Publikationen anfertigen, noch die Uebersetzungen derselben besorgen zu lassen. Wir ersuchen auch hier um genaue Nachachtung.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1892 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 04 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 27.01.1892 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 523-528 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 015 595 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.